

**Bericht nach § 52 EEG**

**EEG-Einspeisungen**

**im Jahr 2015**

## **Bericht nach § 52 EEG: EEG-Einspeisungen im Jahr 2015**

Netzbetreiber:	KommEnergie GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10003098
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	TenneT TSO GmbH

### **Einleitung**

Gemäß § 52 Abs. 2 EEG werden Netzbetreiber verpflichtet, für Sachkundige Dritte einen Bericht über die Ermittlung der nach § 45 bis 49 mitgeteilten Daten im Internet zu veröffentlichen. Mit diesem Bericht kommt die KommEnergie GmbH dieser Verpflichtung nach.

### **Grundsystematik**

Die gemäß § 23 bis 33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 16 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

### **Datenermittlung**

#### **• Meldungen der Anlagenbetreiber an die KommEnergie GmbH**

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der KommEnergie GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 45 und § 46 EEG angefordert, sofern diese Zahlen nicht automatisch im Abrechnungssystem kVASy per messtechnischer Auslesung vorlagen.

Die geforderten Stammdaten pro EEG-Anlage wurden aus dem Abrechnungssystem kVASy gespiegelt und aufbereitet. Die eingespeisten EEG-Mengen sowie die hierzu korrespondierenden Vergütungen nach §§ 23 bis 33 EEG (Bewegungsdaten) wurden einzelanlagenscharf in die entsprechende EEG-Kategorie verifiziert. Mittels Kumulation der EEG-Kategorien ist sodann die Aggregation der einzelnen EEG-Energieträger gebildet worden. Analog erstellte man die Anlagenstatistik aus dem System kVASy.

Die Daten ersehen Sie auf unserer Internetseite <http://www.kommenergie.de> unter Netz / EEG & KWKG / Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten/ Berichtsjahr 2015.

**• Meldungen der KommEnergie GmbH an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber**

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG fristgerecht bis zum 31.05.2016 an die TenneT TSO GmbH übermittelt.

Die auf den einzelnen Energieträgern aggregierten Daten testierte ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer.